

Standardisierte Erklärung über die Fachkunde des Beraters

Zuwendungsempfänger:

| |
|--|
| |
|--|

Aktenzeichen:

FACHKUNDE DES BERATERS

Gemäß Ziffer 6.19. der Richtlinie zur Förderung der Breitbandversorgung in den ländlichen Räumen Schleswig-Holsteins -Breitbandrichtlinie- ist die notwendige Fachkunde des Beraters zu gewährleisten, vom Berater entsprechend zu versichern und der Bewilligungsbehörde in geeigneter Form nachzuweisen.

Die Fachkunde ist personengebunden nachzuweisen, das heißt alle in die Beratungsleistungen involvierten Mitarbeiter des Beratungsunternehmens haben die entsprechenden Nachweise vorzulegen.

| | |
|-----------------------|--|
| Name: | |
| Vorname: | |
| Geburtsdatum: | |
| Geburtsort: | |
| Wohnanschrift: | |
| Arbeitgeber: | |
| Arbeitgeberanschrift: | |
| Beschäftigungsbeginn: | |

Die Fachkunde kann aufgrund einschlägiger Qualifikation oder einer mindestens dreijährigen einschlägigen Berufserfahrung erlangt werden. Die einschlägige Qualifikation kann durch Vorlage der Urkunden über einschlägige Studienabschlüsse nachgewiesen werden. Der Nachweis der Berufserfahrung kann durch Vorlage eines ausführlichen Lebenslaufes, der die einschlägige Berufserfahrung belegt, erbracht werden. Die Angaben im Lebenslauf sind durch geeignete Unterlagen, wie zum Beispiel Zeugnisse und Referenzschreiben, zu belegen.

Die Nachweise sind in beglaubigter Kopie vorzulegen. Eingegangene Unterlagen werden nicht zurückgesandt. Die Übersendung der Nachweise ist Voraussetzung für die Auszahlung.

ERKLÄRUNG DES BERATERS

Hiermit erkläre ich, _____, dass ich die vorstehenden Erklärungen wahrheitsgemäß und vollständig abgegeben habe.

Ort/Datum

Unterschrift

Die Erklärung ist einmalig einzureichen. Das Unternehmen wird über das Ergebnis informiert und Anonymisiert auf dem Portal des Breitbandkompetenzzentrums Schleswig-Holstein veröffentlicht.

Dieses Verfahren wird auch im Rahmen des Bundesförderprogramms Breitband durchgeführt. Um das Verfahren zu verkürzen, reicht auch eine schriftliche Bestätigung über die Anerkennung des Fachkundenachweises durch den Projektträger des Bundesprogramms.